

# AMICUS – die moderne Datenbank zur Registrierung von Hunden in der Schweiz

Das Gesetz (Stand 13. Juni 2016) fordert gemäss  
Tierseuchenverordnung 916.401 Artikel 16-18:

- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden
- Meldungen bei der Lieferung und Weitergabe von Mikrochips
- Meldepflichten der Tierhalter
- Einsicht, Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten
- Hundeausweis

Aufgrund dieser Gesetzesforderungen betreibt die  
Identitas AG die Hundedatenbank AMICUS.  
Bitte beachten Sie zusätzlich die kantonalen  
Gesetzgebungen.

## Sie haben Fragen?

Weitere Informationen  
erhalten Sie hier:

Telefon: 0848 777 100  
E-Mail: info@amicus.ch



[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

Meine Meldepflichten  
als Hundehalter



## Mein Weg zu AMICUS

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich bei Ihrer Gemeinde als Hundehalter auf AMICUS registrieren. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und Ihr Passwort erhalten Sie danach per Post zugestellt. Anschliessend können Sie sich auf AMICUS unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen.

Trägt der Hund, den Sie übernehmen wollen einen Mikrochip? Zur Info: Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an einen neuen Hundehalter, vom Tierarzt einem Mikrochip implantiert erhalten.

Auf AMICUS können Sie den Hund, welcher Ihnen vom früheren Hundehalter «weitergegeben» wurde «übernehmen».

### Weitergabe

Bringen Sie die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers in Erfahrung und erfassen Sie eine Weitergabe. Bei Fragen wenden Sie sich an den AMICUS Helpdesk unter 0848 777 100 oder Ihre Gemeinde.

### Exportadresse im Ausland

Erfassen Sie das Exportdatum sowie die Ihnen bekannten Informationen.

## Ich habe mein Passwort vergessen

Sie können mit Ihrer hinterlegten E-Mail-Adresse ein neues Passwort anfordern. Falls Sie keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, melden Sie sich beim AMICUS Helpdesk unter 0848 777 100 oder bei Ihrer Wohngemeinde. Bitte halten Sie Ihre Personen-ID bereit.

## Mein Hund ist aus dem Ausland

### Mein Hund ist verstorben

Geben Sie in der Datenbank das Todesdatum ein. Das Todesdatum kann auch von einem Gemeindemitarbeitenden oder Ihrem Tierarzt eingetragen werden.

## Ich übernehme einen Hund aus der Schweiz

AMICUS spricht hier von einer «Übernahme innerhalb der Schweiz».

Ist dieser Hund schon in AMICUS registriert? Zur Info: Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an den neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten.

### Weitergabe

Bringen Sie die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers in Erfahrung und erfassen Sie eine Weitergabe. Bei Fragen wenden Sie sich an den AMICUS Helpdesk unter 0848 777 100 oder Ihre Gemeinde.

### Exportadresse im Ausland

Erfassen Sie das Exportdatum sowie die Ihnen bekannten Informationen.

## Ich ziehe um

Die Adressänderung geben Sie Ihrer Wohngemeinde bekannt. Bitte halten Sie Ihre Personen-ID bereit.

Falls Sie ins Ausland auswandern, meldet die Gemeinde einen «Wegzug ins Ausland». Hunde, welche zum Zeitpunkt des Wegzugs auf Ihrer Personen-ID registriert sind, werden automatisch exportiert.

## Mein Hund erhält ein neues Zuhause

AMICUS unterscheidet zwischen «Weitergabe» und «Exportadresse».

Ist dieser Hund schon in AMICUS registriert? Zur Info: Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an den neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten.